

Stellungnahme des KEB GSFZ zum SEP, Fortschreibung 2014

Pkt 3: Organisatorische Verbindung der Uker und Faldera Grundschulen

Ist erfolgt mit dem Effekt, dass die Schulen nicht nur organisatorisch verbunden sind (was Planungsfehler offenbarte), sondern mittlerweile auch feststeht, dass ein Standort entgegen allem Reden der Verwaltung (ob Schule oder Stadt) nun doch der GeFa zugeschlagen wird. Ideen der Elternschaft im Vorfeld dieser Maßnahme, diese Grundschule mit der GeFa zu verbinden wurden erfolgreich ignoriert. Dies würde es so noch nicht in SH geben – offenbar ist es undenkbar, dass Neumünster Vorreiter werden könnte. Desweiteren wurde hier die wohl einmalige Chance auf Inklusion von der ersten bis 13. Klasse vertan.

Rudolf-Tonner-Schule

Auch hier steht wieder im SEP, dass die Schule zu schließen sei. Ihnen wurde zum letzten SEP und Ihren massiven Bemühungen diesen Irrsinn durchzuführen deutlich gemacht, dass die Zahlen, auf denen Ihre Planung beruht falsch sind. Die RTS ist derzeit mit Schülern gut bestückt und hat eine Auszeichnung bekommen. Aufgrund des Ratsbeschlusses haben wir eine Streichung dieses Vorhabens in diesem SEP erwartet.

Pestalozzi-Schule

Womit wir hier zum Gegenpart der RTS kommen, die als einzige Schule noch das jahrgangsübergreifende Lernen machen. Dieses ist ein echtes Alleinstellungsmerkmal der Schule und **nicht jedes Kind** ist dafür geeignet – im Gegenzug aber kommen einige Kinder wesentlich besser mit dem Modell zurecht, so dass der KEB GSFZ als Fazit festhält, dass die Pesta gerade WEGEN ihres Merkmals bestehen bleiben muss. Im Übrigen ist auch hier der KEB nicht zum Bau der Mensa beteiligt worden.

GGs Einfeld

Es fehlt im SEP völlig, dass die Schule saniert werden muss – oder besser am selben Standort neu errichtet. In diesem Zuge verweist der KEB GSFZ auf seine Stellungnahme zum Bau der Schule aus April 2014.

Soweit zunächst das Statement des KEB GSFZ mit dem Hinweis, dass wir zu keiner Zeit gefragt wurden, uns als Elternvertretung an Planungen zu beteiligen oder gar zu Wort zu melden.

L E I D E R ! ! !

Der Kreiseltererbeirat Grundschulen und Förderzentren der Stadt Neumünster

1. Vorsitzender Marco Reimers

Kreiselternbeirat GSFZ NMS
Marco Reimers, Wasbeker Str. 116, 24534 Neumünster

d. 09.04.14

Ausschuss Schule, Kultur und Sport
Herr Delfs
- per Mail –

Stellungnahme zum Ersatzbau der Schule Einfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreiselternbeirat hat sich über die zugesandten Unterlagen beraten.

Wir stellen fest, dass die und übersandten Unterlagen (Grundrisszeichnung und Lageplan) nicht ausreichen, um dazu eine Meinung zu bilden.

Uns ist völlig unklar, wo pflegerische Tätigkeiten stattfinden sollen, ob der Aufzugsschacht nur bautechnisch vorgesehen ist oder da tatsächlich ein Aufzug gebaut wird. Die Beschreibung der Räume, Raumgrößen und Nutzungsabsichten bleiben uns auch verborgen.

Wir können anhand Ihrer Schemazeichnung nur feststellen, dass sie ein Gebäude bauen wollen, in dem es Räume gibt. Ob und in welcher Form Inklusion berücksichtigt ist, das ergeht aus dem Plan und dem Anschreiben nicht.

Eine Betriebserklärung wäre hilfreich, aber sie war nicht anbei.

Des Weiteren ersparen wir uns, hier die Fragen erneut zu stellen, die auf der Sitzung des Stadtteilbeirats Einfeld bereits erklangen – bitten aber gleichzeitig auch um deren Erklärung.

Ihre Kooperationsbereitschaft nach SchulG §78 (5) in Ehren, fehlen und aber immer noch oben bezeichnete Unterlagen nach SchulG §78 (4). Somit kann der KEB GSFZ NMS aufgrund fehlender Unterlagen und reichlich Fragen kein Meinungsbild zu angefragtem Schulbau in Einfeld abgeben.

Informationen aus der Presse können wir zur Beschlussfassung und Stellungnahme nicht gelten lassen; die Angaben könnten möglicherweise unkorrekte Angaben enthalten.

Mit Freundlichem Gruß

der 1. Vorsitzende des KEB GSFZ NMS
Marco Reimers



Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Abteilung Zentrale Verwaltung

E-Mail allgemeine-dienste@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 22 35

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 10.1

SPD-Ratsfraktion
Herrn Uwe Döring
Jahnstr. 19
24536 Neumünster

Aktenzeichen: **10.1 - kg**

Sachbearbeiter/in Holger Krüger
E-Mail holger.krueger@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 20
Zimmer 2.99 Neues Rathaus Nordflügel 2. Etage

Geschäftszeiten
Mo. - Do. 8:30 - 12:00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8:30 - 12:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 27. Februar 2014

Regelungen zur Einwohnerfragestunde bei den Sitzungen der Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Döring,

im Rahmen des Hauptausschusses am 23.01.2014 wurde die Verwaltung gebeten, die geltenden Regelungen zur Einwohnerfragestunde schriftlich darzulegen (siehe beigegefügt Protokollauszug).

Geregelt ist die Einwohnerfragestunde in § 16 c GO. Danach ist die Einwohnerfragestunde zwingend Bestandteil einer jeden öffentlichen Ratsversammlung. Bei den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse kann eine Einwohnerfragestunde durchgeführt werden. Näheres ist in der Geschäftsordnung zu regeln.

Für die Ratsversammlung ist dies in § 13 der hiesigen Geschäftsordnung erfolgt. Die Einwohnerfragestunde wird danach zu Beginn einer Sitzung durchgeführt. Die zu beantwortenden Fragen müssen mindestens 15 Tage vor der Sitzung schriftlich der Stadtpräsidentin / dem Stadtpräsidenten vorliegen. Die Fragen werden nur dann mündlich beantwortet, wenn der Fragesteller zugegen ist. Es ist eine Zusatzfrage erlaubt. Es findet keine Aussprache statt. Weitere Details ergeben sich aus § 13 der Geschäftsordnung.

Für die Sitzungen der Ausschüsse verweist § 47 der Geschäftsordnung auf den o. a. § 13, wobei aber folgende abweichende Regelungen getroffen werden:

- Wie bereits in § 16 c GO ausgeführt, ist die Durchführung der Einwohnerfragestunde in den Ausschusssitzungen nicht zwingend vorgesehen – es kann eine Einwohnerfragestunde durchgeführt werden. Bei den Fachausschüssen ist die Einwohnerfragestunde zu Beginn der jeweiligen Sitzung durchweg üblich.

- Die Fragen sollen vor der Sitzung der/dem Vorsitzenden schriftlich vorliegen, wobei die Frist aber auf 3 Tage verkürzt ist.
- Über die Zulassung dieser Fragen entscheidet die/der Vorsitzende – im Zweifelsfall entscheiden die stimmberechtigten Ausschussmitglieder.
- Mündliche Anfragen können von der/dem Ausschussvorsitzenden mit Zustimmung der anwesenden Ausschussmitglieder zugelassen werden.

Mit der letztgenannten Regelung wird es den anwesenden Einwohnern/innen in den Sitzungen der Ausschüsse ermöglicht, Fragen zu stellen, ohne diese vorher dem Gremium schriftlich dargelegt zu haben. Für die Ratsversammlung ist derlei ausgeschlossen.

Diese Regelung birgt gewisse Risiken, weil man sich auf diese Fragen nicht vorbereiten kann. So kann es sein, dass Fragen ad hoc gar nicht beantwortet werden können. Ferner ist nicht klar, mit wie vielen Fragen zu rechnen ist und welchen Umfang die Einwohnerfragestunde einnehmen wird – wobei deren Maximum aber durch § 13 der Geschäftsordnung auf 1 Stunde begrenzt wird.

In der Praxis ist es in den Fachausschüssen üblich, derartige mündliche Fragen zuzulassen. Nur im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und im Schul-, Kultur- und Sportausschuss wird von dem Angebot unterschiedlich rege Gebrauch gemacht. In allen anderen Ausschüssen sind Fragen eher die Ausnahme. Nennenswerte Probleme sind dabei bislang nicht aufgetreten. Im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss werden Fragen oft mit einem gewissen Maß an Emotionalität vorgetragen, es obliegt dann dem Ausschussvorsitzenden auf die Geschäftsordnung hinzuweisen und Diskussionen zu unterbinden. Im Schul-, Kultur- und Sportausschuss wurden auch schon umfangreiche und komplexe Fragenkataloge vorgetragen, so dass man sich auf eine Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt verständigen musste.

Einzig im Hauptausschuss wurde bislang keine Einwohnerfragestunde durchgeführt. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass der Hauptausschuss in der Vergangenheit nicht öffentlich getagt hat. Ferner ist der Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses nur bedingt für die Durchführung einer Einwohnerfragestunde geeignet.

Seitdem auch der Hauptausschuss öffentlich tagt, war kein Bedarf ersichtlich. Sollte sich dieser im Einzelfall ergeben, kann die Tagesordnung ggf. entsprechend erweitert werden – wie in der Sitzung am 23.01.2014 geschehen. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung kein Erfordernis, die Tagesordnung des Hauptausschusses regelmäßig um einen TOP „Einwohnerfragestunde“ zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Tischvorlage zur Drucksache-Nr.: 0232/2013/DS

Pestalozzischule: Umbau von 2 Klassenräumen zur provisorischen Mensa
hier: Kostenschätzung für die Technische Kücheneinrichtung;
Auflistung der Einrichtungskosten aus dem Investitionsplan

(Grundlage: Kosten der Technischen Kücheneinrichtung AvHS - Cafeteria - 2009)

Pos. Bezeichnung	Gesamtpreis
01 Spülen	
z. B. Handwaschbecken/Ausgusskombination, Geschirrspülmaschine etc.	5.622,20
02 Vorbereitung	
z. B. Kühlgeräte, Elektro-Herd mit Unterbau Ofen, Kombidämpfer mit Dunstabzugshaube, div. Schränke und Regale zu Lagerzwecken sowie div. Zubehör etc.	18.947,74
03 Ausgabe	
z. B. Kühlbuffet, Warmbuffet inkl. Hustenschutz, Aufsätze etc.	11.809,68
04 Fahrbare Geräte	
1 Besteckwagen, 1 Röhrenstapler (Tellerwagen), 2 Tablettwagen	2.922,69
05 Besteck, Geschirr, Tablett etc.	
	5.625,00
06 Gestühl	
14 Stck. Stahlrohr-Trapeztische 140x70x70cm, 50 Stck. Stapelstühle, Formholzschale	5.268,91
07 Regale zu Lager- und Dekozwecken etc. im Speiseraum	
	1.310,00
08 Vorhänge schwer entflammbar inkl. Laufschiene	
	8.100,00
Nettosumme gesamt	59.606,22
zzgl. 19% Mwst.	11.325,18
Gesamtsumme	70.931,40
zu kalkulierende Preissteigerung von gesamt ca. 15%; pro Jahr ca. 3%, auf die Pos. 01 - 05 (aus 2009), netto: 44.927,31 € / brutto: 53.463,50 €	8.019,53
Gesamtbetrag	78.950,93
gerundet	78.900,00